



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

BMJ-B51.008/0003-I 2/2007

An das
Präsidium des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Museumstraße 7
1070 Wien

Briefanschrift
1016 Wien, Postfach 63

e-mail
klz.b@bmj.gv.at

Telefon (01) 52152-0* Telefax (01) 52152 2829

Sachbearbeiter(in): Dr. Martin Stefula
*Durchwahl: 2294

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz.

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich, seine Stellungnahme zu dem aus dem Gegenstand ersichtlichen Gesetzesentwurf zu übermitteln.

08. November 2007
Für die Bundesministerin:
Dr. Georg Kathrein

Elektronisch gefertigt



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

BMJ-B51.008/0003-I 2/2007

An das
Bundesministerium für Wissenschaft und
Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Museumstraße 7
1070 Wien

Briefanschrift
1016 Wien, Postfach 63

e-mail
kzl.b@bmj.gv.at

Telefon (01) 52152-0* Telefax (01) 52152 2829

Sachbearbeiter(in): Dr. Martin Stefula
*Durchwahl: 2294

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz.

Bezug: BMWF-54.120/0026-I/8a/2007

Mit Beziehung auf das Schreiben vom 25.10.2007 beehrt sich das Bundesministerium für Justiz, zu dem im Gegenstand genannten Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Gegen die geplante Ausweitung der Studienförderungen ist aus Sicht des Bundesministeriums für Justiz nichts einzuwenden. Die geplante Regelung über die Refundierung der Studienbeiträge (§ 52d Studienförderungsgesetz 1992 – Z 25 des Entwurfes) sollte aber noch einmal überdacht werden. Nach dem vorgeschlagenen Text soll es dann zu einer solchen Refundierung kommen, wenn ein Studierender „soziale Aktivitäten im Bildungsbereich (Mentoring) im Ausmaß von 60 Stunden pro Semester geleistet“ hat. Dabei beziehen sich die Erläuterungen auf die Ergebnisse einer interministeriellen Arbeitsgruppe. Beim „Mentoring“ handle es sich um die regelmäßige Mitwirkung entsprechend geschulter Studierender im Rahmen der Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Das müsste wohl im Gesetz selbst gesagt werden.

Diese Stellungnahme wird im Weg elektronischer Post auch dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

08. November 2007
Für die Bundesministerin:
Dr. Georg Kathrein

Elektronisch gefertigt